

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: GIMA Dolomit

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: *keine*

- Relevante identifizierte Verwendung
Edelputze
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Edelputze

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
*GIMA GmbH & Co. KG
Windmühlstraße 11
91567 Herrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:
*Abteilung: Produktmanagement
Tel.: 09825/9291-0
E-Mail: info@gima-profi.de*

1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
*Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1) H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2) H315 Verursacht Hautreizungen.*

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

- Signalwort:
Gefahr
- Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Portlandzement(<1%Quarz), Kalkhydrat
- Gefahrenhinweise:
*H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.*
- Sicherheitshinweise:
*P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter*

P321 *spülen.*
P362+P364 *Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).*
P332 + P313 *Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

- **Ergebnisse der PBT- und vPVB-Beurteilung**

PBT: *nicht anwendbar*
vPVB: *nicht anwendbar*

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- **Beschreibung:**
Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Zement gemäß DIN EN 197-1, Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1, Gesteinskörnungen und Zusätzen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M.-%)
Portlandzement (<1%Quarz)	65997-15-1 266-043-4	Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315	10 - 25
Kalkhydrat	1305-62-0 215-137-3	Eye Dam.1; H318	2,5 - 10

- **zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem feuchten Mörtel vermeiden. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- **nach Einatmen:**
Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung, ärztlichen Rat einholen.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Durchfeuchtete Handschuhe, beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Augenkontakt:**
Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 20 Minuten unter fließendem Wasser, oder falls möglich mit isotonischer Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- **Hinweise für den Arzt:**
Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

GIMA Dolomit

Version 1.0 / ersetzt Version 1.0

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Gute Entstaubung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Keine besonderen Anforderungen..
- **Zusammenlagerungshinweise:**
nicht erforderlich
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Lagerklasse: Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Art des Beurteilungsgrenzwertes	Beurteilungswert [mg/m ³]	
<i>Portlandzement (<1% Quarz) (10-25%)</i>			
65997-15-1	Langzeitwert	5 E	DFG
<i>Kalkhydrat (2,5-10%)</i>			
1305-62-0	Langzeitwert	1E	2(I);Y, EU, DFG

A = Alveolengängige Staubfraktion

E = Einatembare Staubfraktion

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

GIMA Dolomit

Version 1.0 / ersetzt Version 1.0

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
*Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.*
- **Atemschutz:**
Nicht erforderlich.
- **Handschutz**
*Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Allgemeine Informationen zur Benutzung von Schutzhandschuhen finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel DGUV-Regel 112-195.
Schutzhandschuhe
BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.*
- **Augenschutz:**
*Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden. Allgemeine Informationen zur Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel DGUV-Regel 112-192.
Schutzbrille
Dichtschließende Schutzbrille.
BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)*
- **Körperschutz:**
*Arbeitsschutzkleidung.
Allgemeine Informationen zur Benutzung von Schutzkleidung finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel DGUV-Regel 112-189. BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)*

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	<i>Pulver, körnig</i>
Farbe	<i>weiß</i>
b) Geruch	<i>geruchlos</i>
c) Geruchsschwelle	<i>keine, da geruchlos</i>
d) pH-Wert bei 20°C	<i>ca. 11</i>
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>
f) Siedebeginn / Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>
g) Flammpunkt	<i>nicht anwendbar</i>
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	<i>nicht anwendbar</i>
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	<i>nicht bestimmt</i>
k) Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>
l) Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>
m) relative Dichte (20 °C)	<i>1,5g/cm³</i>
n) Löslichkeit	<i>vollständig mischbar</i>
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	<i>nicht bestimmt</i>
p) Selbstentzündungstemperatur	<i>das Produkt ist nicht selbstentzündlich</i>

GIMA Dolomit

Version 1.0 / ersetzt Version 1.0

q) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
r) Viskosität	nicht bestimmt
s) explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
t) oxidierende Eigenschaften	das Produkt ist nicht oxidierend
9.2. Sonstige Angaben	keine Daten verfügbar

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Akute Toxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

GIMA Dolomit

Version 1.0 / ersetzt Version 1.0

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

• **Empfehlung:**

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme.

• **Europäischer Abfallkatalog**

- 17 00 00 Bau und Abruchabfälle (Einschliesslich Aushub von verunreinigten Standorten)
- 17 01 01 Beton
- 17 01 00 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

• **Ungereinigte Verpackungen:**

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften, je nach Verpackungsart gemäß AVV. z.B. 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe / 15 01 05 Verbundverpackungen

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
• ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
• IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
• ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
• IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
• ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.3. Transportgefahrenklassen	
• ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
• IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
• ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.4. Verpackungsgruppe	
• ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
• IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
• ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
	nicht anwendbar

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme GHS05

- Signalwort Gefahr

- Gefährbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement (<1% Quarz)

Kalkhydrat

- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

• Änderungen gegenüber der Vorversion:

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

• Änderungen zur Vorversion 1.0

Keine

• Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Schutzfaktor von Atemschutzmasken*

APF Assigned protection factor
AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)

CAS Chemical Abstracts Service

*internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)*

CLP Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

DNEL Derived No-Effect Level

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC10 Effective concentration at 10% mortality rate

Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

EC50 Half maximal effective concentration

ECHA European Chemicals Agency

*Mittlere effektive Konzentration
Europäische Chemikalienagentur*

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe

GIMA Dolomit

Version 1.0 / ersetzt Version 1.0

EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC	No observed effect concentration	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Verfahrenskategorie
PROC	Process category	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	Spezifische Zielorgantoxizität
STOT	Specific target organ toxicity	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**

H 315	Verursacht Hautreizungen
H 318	Verursacht schwere Augenschäden
H 335	Kann die Atemwege reizen

- **Schulungshinweise:**

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.